

# Gefährdungsbeurteilung der HAWK – Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 –

## Bereich Fakultäten

# Inhaltsübersicht

Anwendung der Gefährdungsbeurteilung 02

 Abschnitt A – Festgelegte allgemeine Grundsätze von Infektionsschutzmaßnahmen für die verschiedenen

 Bereiche der Fakultät 03

Abschnitt B –Erstellung, Dokumentation und in-Kraft-Setzung der Gefährdungsbeurteilung 08

Anlagen:

Abschnitt C – Erläuterungsbericht der notwendigen Tätigkeiten in Präsenz oder weitere Schutzmaßnahmen

Abschnitt D – Dokumentation der Unterweisungen

Abschnitt E – Nutzungs- und Anwesenheitsmatrix der Liegenschaften

Stand: 09.04.2021

# Anwendung der Gefährdungsbeurteilung

Vor Aufnahme der Tätigkeiten in Präsenz in Zeiten der Pandemie an der HAWK ist ein betriebliches Maßnahmenkonzept für befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard) gemäß den aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Regelungen zu erstellen. Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber (delegierbar) entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.

**Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (§ 5 ArbSchG) und die Erstellung sowie in-Kraft-Setzung der Gefährdungsbeurteilungen wurden vom Präsidium der HAWK auf die Leitungen der Fakultäten übertragen.**

Diese betrieblichen Vorgaben dienen dazu, sicherzustellen, dass alle Maßnahmen getroffen werden,

die dem Schutz gegen die Ausbreitung der Coronavirus SARS-CoV-2 dienen,

dass die präventiven Handlungsgrundsätze aus dem Hygieneplan eingehalten werden,

die erforderlichen Ausnahmen, wenn Substitutionsmöglichkeiten fehlen, während der Pandemie zuzulassen,

verantwortliche Personen zu benennen, beschäftigte Personen zu informieren/unterweisen und die Gefährdungsbeurteilung in Gänze Kraft zu setzen.

Die Gefährdungsbeurteilung gliedert sich in folgende Abschnitte:

Abschnitt A – Festgelegte allgemeine Grundsätze von Infektionsschutzmaßnahmen für die verschiedenen Bereiche der Fakultät

Abschnitt B – Erstellung, Dokumentation und in-Kraft-Setzung der Gefährdungsbeurteilung

Abschnitt C – Erläuterungsbericht der notwendigen Tätigkeiten in Präsenz oder weitere Schutzmaßnahmen

Abschnitt D – Dokumentation der Unterweisungen

Abschnitt E – Nutzungs- und Anwesenheitsmatrix der Liegenschaften

**Zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sind immer die Abschnitte B bis E zu bearbeiten und auf dem Cloud-Laufwerk der COVID-19 Arbeitsgruppe zusammenzuführen und fortlaufend zu aktualisieren.**

Die Gefährdungsbeurteilung wird laufend evaluiert und ggf. durch neue Evidenz oder rechtliche Rahmenbedingungen geändert oder angepasst.

Die aktuellen Unterlagen vom Hygieneplan und der Gefährdungsbeurteilung werden auf der Informationsseite <http://www.hawk.de/infektionsschutz> veröffentlicht.

## Abschnitt A - Festgelegte allgemeine Grundsätze von Infektionsschutzmaßnahmen für die verschiedenen Bereiche der Fakultät

### Allgemeine Grundsätze

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an der HAWK |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen an der HAWK sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule  |
| Lfd. Nr. | gängige und vorgeschriebene Schutzmaßnahmen  |  | Hinweise/Bemerkungen/Festlegungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen  |
| **A 1 Arbeitsschutzorganisation** |
| A 1.1 | Die Vorgaben der Hochschulleitung, im Umgang mit der Pandemie (z.B. Verhalten bei Krankheitssymptomen, Aufenthalte im Ausland) und hochschulinternen Ansprechpartner befinden sich im Hygieneplan und Internetseiten der HAWK sowie in der HAWK.INFO |  | * Hygieneplan der HAWK
* Internetseite der Hochschule zu CoVid-19 (<https://www.hawk.de/de/newsportal/themen/coronavirus>)
* Aushänge zu den Hygieneregeln der HAWK
* HAWK.INFO
 |
| A 1.2 | Alle beteiligten Personen sind anhand der Gefährdungsbeurteilung zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.  |  | * E-Mail, Ausdruck oder Aushang
 |
| A 1.3 | Vorhandene Arbeitsanweisungen sind ggf. zu ergänzen oder gänzlich neu zu verfassen. Die Aktualisierung ist zu dokumentieren.  |  | * E-Mail, Ausdruck oder Aushang
 |
| A 1.4 | Die Notfallorganisation ist auf die Situation anzupassen |  | * Abstimmung mit dem Sicherheitsingenieur vornehmen
 |
| **A 2 Physischer Kontakt mit Personen** |
| A 2.1 | Alle Arbeitsabläufe bei denen Kontakt zu Personen besteht sind zu ermitteln. Grundsätzlich ist nach Punkt A 1.3 zu verfahren in Übereinstimmung mit dem Hygieneplan der HAWK |  | * Wegeführung
* Betreuung von Studierenden sicherstellen
* Besucher/Fremdfirmen Empfang und einweisen
* In Mehrpersonenbüros ist die Anwesenheit zu planen
* Dienstleistungen innerhalb der Hochschule
 |
| A. 2.2 | Für Beschäftigte, die für die Bearbeitung essenzieller Aufgaben und Aufrechterhalten des Betriebes zuständig sind (sog. Schlüsselpositionen), sind besondere Regelungen zum Schutz bei einem aktiven Infektionsgeschehen an der HAWK zu treffen.  |  | * Ziel: Kontakt mit anderen reduzieren
* Arbeitsplätze verlagern
* zusätzliche Vertretungsregelungen treffen, wenn doch jemand ausfällt, ggf. Schichtbetrieb, eine Woche Homeoffice, eine Woche Dienst
* bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen.
 |
| A 2.3 | Die Abstandsregelungen sind auch auf Fluren, Gehwegen, in Aufzügen, an Ein- und Ausgängen einzuhalten |  | * Kennzeichnungen anbringen
* Verändern von Verkehrswegen durch Steuerung vornehmen
* Umorganisation von Arbeitsabläufen
 |
| A 2.4 | Bei der Nutzung von Fahrzeugen sind die Schutzmaßnahmen einzuhalten |  | * soweit möglich Einzelfahrten
* Maximal zwei Personen im Fahrzeug. Mitfahrer trägt FFP2-Maske, mitfahrende Person auf dem Rücksitz hinter dem Beifahrersitz setzten
* Ggf. auch Regelungen für die Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke abstimmen
* Reinigung der Fahrzeuge vor Benutzung durch die bereitgestellten Desinfektionsmaterialien
 |
| A 2.5 | Die allgemeinen Materialien (Masken, Desinfektionsmittel, usw…) für die Hygienemaßnahmen müssen zur Verfügung gestellt und von den Personen genutzt werden. Bezugsquelle: Hausdienst |  | * fließendes Wasser
* Waschlotion und Einmalhandtücher
* notwendig Desinfektionsmittel
* Mund- und Nasenschutzbedeckungen
* Verwendung von Schutzhandschuhen wenn erforderlich
 |
| A 2.6 | Es sind organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen |  | * regelmäßiges Lüften zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger
* Stoßlüftung im Büro nach 60 Minuten, in Besprechungsräumen nach 20 Minuten
* Dauer der Stoßlüftung: im Sommer: 10 Minuten, im Frühling/Herbst: 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur < 6°C) 3 Minuten
 |
| **A 3 Psychische Belastungen** |
| A 3.1 | Beratungs- und Unterstützungsangebote sind vorhanden. Die Mitarbeitenden können sich an die Führungskraft wenden |  | * Beratung durch Personalabteilung (Herr Degenhardt), Gleichstellungsbüro, Personalrat
* besondere Situation kann zu Ängsten führen (ggf. höhere Arbeitsintensität, konflikthafte Kontakte zu Hochschulmitgliedern, social distancing (u.a. Arbeiten im Homeoffice)
* Belastungen aus der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Homeoffice
 |

##

### Tätigkeiten in der Verwaltung

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an der HAWK |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen an der HAWK sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule  |
| Lfd. Nr. | gängige und vorgeschriebene Schutzmaßnahmen  |  | Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen  |
| **B Tätigkeiten in der Verwaltung** |
| B 1.1 | Arbeiten am Büroarbeitsplatz  |  | * Hygieneplan der HAWK
* Möglichst nur eine anwesende Person pro Büro
* Ermittlung der maximal gleichzeitig anwesenden Personen durchführen. Planungskennzahl: eine Person mindestens 9 m² Raumfläche oder ca. 20-25% der bisherigen Nutzerkapazität
* Kontaktvermeidung durch zeitlich versetzte Anwesenheitszeiten, Puffer-Zeiten einplanen, um Begegnungen zu vermeiden
* Keine gemeinsamen Pausen, Nutzung der Sozialräume nur nacheinander organisieren
* Bei Begegnungen Mindestabstand von > 1,50 m einhalten
* Bei gemeinsamer Nutzung von Arbeitsplätzen: Jedes Mal Reinigung/Desinfektion der Arbeitsplätze und von gemeinsam genutzten Oberflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Pausenraum, Teeküche) durch die Nutzenden
* Besprechungen durch Nutzung der Videokonferenzsysteme durchführen
* Nur dringend notwendige Dienstgänge im Gebäude oder auf dem Hochschulgelände durchführen, Wegeführungsgebot beachten!
* Ggf. ist bei Präsenz die Berücksichtigung einer Antigen- Schnellteststrategie zu beachten.
 |

### Tätigkeiten in Forschung, Laboren und Werkstätten

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an der HAWK |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen an der HAWK sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule  |
| Lfd. Nr. | gängige und vorgeschriebene Schutzmaßnahmen |  | Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen  |
| **C Tätigkeiten in Forschung, Laboren und Werkstätten** |
| C 1.1 | Wenn Laboratorien, Forschungsbereiche, Werkstätten, technische Anlagen dauerhaft genutzt werden müssen |  | * Hygieneplan der HAWK
* Demonstrationen durch Betreuende müssen so erfolgen, dass die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist
* Bei der Betreuung der Studierenden ist der Mindestabstand von den Veranstaltungsleitungen einzuhalten
* Arbeit in Gruppen ist nur möglich, soweit der Mindestabstand dabei eingehalten werden kann
* ggf. ist das Praktikum im Mehr-Schicht-Betrieb durchzuführen (nach Terminvergabe und mit ausreichend Pufferzeiten, ca. 15 Minuten)
* Die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der betrieblichen Verordnungen ist sicherzustellen
* Studierenden dürfen nicht allein in einem Labor- /Werkstattbereich arbeiten. Mitarbeiter/innen nach den geltenden Vorschriften
* Ggf. ist bei Präsenz die Berücksichtigung einer Antigen- Schnellteststrategie zu beachten.
 |
| C 1.2 | Wenn Laboratorien, Forschungsbereiche, Werkstätten, technische Anlagen nur temporär bzw. nur eingeschränkt genutzt werden sind zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Laboratorien und Anlagen zu treffen  |  | * Hygieneplan der HAWK
* besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen
* Apparaturen/Versuche/technische Anlagen herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit Gefahrstoffen, Brandgefährdung, Gefährdung durch Druck, ...)
* Aufbewahrung von Chemikalien in Sicherheitsschränken/Gefahrstofflager
* chemische Abfälle weitgehend entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern
* bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen.
* Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z.B. flüssiger Stickstoff) sicherstellen
 |
| C 1.3 | Es sind besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln zu treffen  |  | * nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung und Desinfektion insbesondere vor Weitergabe an andere Personen
 |
| C 1.4 | Es sind zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung zu treffen |  | * Getrennte Aufbewahrung zur Straßenkleidung
* personenbezogene Aufbewahrung
* regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der persönlichen Schutzausrüstung
* ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zu Hause ermöglichen, wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und oder Hygienemängel ergeben. Wichtig: unbedingt Rücksprache mit dem Sicherheitsingenieur halten
 |

### Tätigkeiten in Lehre und Prüfung sowie Gremienarbeit in Präsenz

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an der HAWK |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen an der HAWK sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule  |
| Lfd. Nr. | gängige und vorgeschriebene Schutzmaßnahmen  |  | Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen  |
| **D Tätigkeiten in Lehre und Prüfung sowie Gremienarbeit in Präsenz** |
| D 1.1 | Lehrveranstaltungen und Prüfungen  |  | * Bei in externen Räumlichkeiten durchgeführten Lehrveranstaltungen, die durch die HAWK organisiert und angeboten werden, gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen vor Ort
* Hygieneplan der HAWK
* Das Tragen einer medizinischen Maske (also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) ist auf dem Gelände und in den Gebäuden der HAWK grundsätzlich bis zum Arbeitsplatz erforderlich. Im Bedarfsfall sind Schutzmasken durch die Veranstaltungsleitung auszuhändigen
* Desinfektionsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes vorhalten
* Ermittlung der maximal gleichzeitig anwesenden Personen durchführen. Planungskennzahl: eine Person mindestens 9 m² Raumfläche oder ca. 20-25% der bisherigen Kapazität
* Sitzplan erstellen und Wegeführungskonzept für den Veranstaltungstag/die Veranstaltungsreihe unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit der anderen Nutzungen in der Liegenschaft erarbeiten
* Zutrittskontrolle und Einlassgewährung organisieren
* Ggf. ist bei Präsenz die Berücksichtigung einer Antigen- Schnellteststrategie zu beachten.
 |
| D 1.2 | Gremienarbeit |  | * Hygieneplan der HAWK
* Das Tragen einer medizinischen Maske (also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) ist auf dem Gelände und in den Gebäuden der HAWK grundsätzlich bis zum Arbeitsplatz erforderlich. Im Bedarfsfall sind Einmalschutzmasken durch die Veranstaltungsleitung auszuhändigen
* Desinfektionsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes vorhalten
* Ermittlung der maximal gleichzeitig anwesenden Personen durchführen. Planungskennzahl: eine Person mindestens 9 m² Raumfläche oder ca. 20-25% der bisherigen Kapazität
* Sitzplan erstellen und Wegeführungskonzept für den Veranstaltungstag/Veranstaltungsreihe unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit der anderen Nutzungen in der Liegenschaft erarbeiten
* Ggf. ist bei Präsenz die Berücksichtigung einer Antigen- Schnellteststrategie zu beachten.
 |

## Abschnitt B – Erstellung, Dokumentation und in-Kraft-Setzung der Gefährdungsbeurteilung

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (§ 5 ArbSchG) und die Erstellung sowie in-Kraft-Setzung der Gefährdungsbeurteilung wurden vom Präsidium der HAWK auf die Leitungen der Fakultäten übertragen.

Im Folgenden sind die Personen oder der Personenkreis zu benennen, die bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung mitgewirkt haben:

Erstellt durch ………………………………………………………………………………………………………………

Datum …………………

Unterschrift ………………………………………………………………………………………………………………

Die in-Kraft gesetzte Gefährdungsbeurteilung wurde in einem Dokument zusammengeführt und auf dem Cloud-Laufwerk der COVID-19 Arbeitsgruppe abgelegt, eine fortlaufende Aktualisierung wird sichergestellt.

Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch die regelmäßige Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität und durch stichprobenartige Überprüfungen der Tätigkeiten und Veranstaltungen durch die Führungskraft (delegierbar).

Die erstellte Gefährdungsbeurteilung wurde von der Führungskraft zur Kenntnis genommen, geprüft und inhaltlich mit den Schutzzielen der HAWK abgeglichen. Sie wurde in-Kraft-gesetzt am:

Datum …………………

Unterschrift ………………………………………………………………………………………………………………

Dekanin/ Dekan

Hier folgen die Seiten der von der Fakultät zu erarbeitenden notwendigen Anlagen zu den Inhalten/Dokumentationen der Gefährdungsbeurteilung der Abschnitte:

Abschnitt C – Erläuterungsbericht der notwendigen Tätigkeiten in Präsenz mit ggf. weiteren Schutzmaßnahmen

Abschnitt D – Dokumentation der Unterweisungen

Abschnitt E – Nutzungs- und Anwesenheitsmatrix der Liegenschaften